

Beschlussvorlage☐ nichtöffentlich öffentlich ☐

Fachbereich/Sg.: 2.4	Az.:	Datum: 18.05.2022	Vorlage Nr. 2022/0045/2.4
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		24.05.2022	Vorberatung	

Stadtrat	Ö		31.05.2022	Entscheidung	
----------	---	--	------------	--------------	--

BETREFF

Satzung über die Benutzung der städtischen Bürgerhäuser und Erhebung von Gebühren der Stadt Bad Dürkheim
hier: Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der städtischen Bürgerhäuser und Erhebung von Gebühren. Die bestehenden Dauernutzerverträge werden bis zum Inkrafttreten der Vereinsförderung fortgeführt. Die Satzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Bürgermeister/Dezernent: _____

Begründung:

Die Stadt Bad Dürkheim unterhält vier Bürgerhäuser im Stadtgebiet und in den Ortsteilen. Die Bürgerhäuser stehen Privatpersonen, Vereinen und Unternehmen für öffentliche und private Veranstaltungen zur Verfügung und können entsprechend über die Verwaltung angemietet werden.

Für die Nutzung der Bürgerhäuser werden auf Grundlage einer Gebührenordnung aus dem Jahr 2003 Gebühren erhoben. Diese festgelegten Gebühren wurden seitdem nicht mehr erhöht. Es ist offensichtlich, dass die momentanen Gebühren in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den anfallenden Kosten für die Unterhaltung der Bürgerhäuser stehen. Aus diesem Grund wurden die Gebühren neu kalkuliert, die Gebührenstruktur vereinfacht, sowie die gesamte Satzung und die Hausordnung überarbeitet.

Unter Berücksichtigung der alten und neuen Gebührensatzung ergibt sich folgende Übersicht:

	neue Satzung			alte Satzung	
	Nutzergruppe 1	Nutzergruppe 2	Nutzergruppe 3	momentane Gebührenstruktur von - bis	
Dürkheimer Haus Mehrzwecksaal	200,00 €	300,00 €	400,00 €	77,00 €	203,00 €
Dürkheimer Haus Küche Mehrzwecksaal	50,00 €	100,00 €	100,00 €	28,00 €	32,00 €
Dürkheimer Haus Zimmer 1. Obergeschoss	60,00 €	100,00 €	130,00 €	21,00 €	50,00 €
Dürkheimer Haus Küche 1. Obergeschoss	40,00 €	50,00 €	50,00 €	nicht geregelt	
Ungsteiner Haus Mehrzwecksaal	130,00 €	200,00 €	250,00 €	52,00 €	163,00 €
Ungsteiner Haus Küche	70,00 €	100,00 €	100,00 €	16,00 €	20,00 €
Ungsteiner Haus Gewölbekeller	130,00 €	200,00 €	250,00 €	52,00 €	163,00 €
Seebacher Haus	70,00 €	100,00 €	130,00 €	47,00 €	93,00 €
Seebacher Haus Küche	30,00 €	50,00 €	50,00 €	16,00 €	20,00 €
Hardenburger Haus	70,00 €	100,00 €	130,00 €	47,00 €	93,00 €
Hardenburger Haus Küche	30,00 €	50,00 €	50,00 €	16,00 €	20,00 €

Die in der Satzung aufgenommenen Gebühren wurde im Vorfeld im Bau- und Entwicklungsausschuss vorgestellt und erläutert. Dürkheimer Vereine müssen bereits unter Berücksichtigung der derzeitigen Satzung eine entsprechende Nutzungsgebühr zahlen. Darüber hinaus ist in der neuen Satzung vorgesehen, dass der Mehrzwecksaal des Dürkheimer Hauses gemeinnützigen Vereinen einmal jährlich kostenfrei für ihre satzungsgemäße jährliche Hauptversammlung zur Verfügung steht.

Verwaltungsintern wurde abgestimmt, dass die bestehenden Dauernutzungsverträge bis zum Inkrafttreten der Vereinsförderrichtlinie unverändert fortgeführt werden. Im Rahmen der Vereinsförderungsrichtlinie wird der Rahmen der finanziellen Förderung der Dauernutzer festgeschrieben und ggfs. die bestehenden Dauernutzerverträge neu vereinbart.

Die Verwaltung empfiehlt die beigelegte Satzung mit den Anlagen zu beschließen.

